

## Hausordnung des Landesgymnasiums für Sport Leipzig

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben in unserer Schule und muss durch alle Lehrer und Schüler verbindlich umgesetzt werden.

Dazu gehören

- die gegenseitige Achtung der Persönlichkeit.
- Höflichkeit und Umgangsformen, die die gegenseitige Hilfe und Unterstützung einschließen.
- ein Verhalten, welches einem ruhigen und effektiven Lernprozess förderlich ist.
- Wahrung von Ordnung und Sauberkeit.

Dazu sind folgende Regeln zu beachten:

- Alle Schüler und Lehrer sind pünktlich und vorbereitet 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn am Arbeitsplatz.
- Das Fehlen eines Lehrers ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn durch den Klassensprecher im Sekretariat zu melden.
- Schüler ohne Unterrichtsverpflichtungen verlassen das Schulhaus oder begeben sich in die Cafeteria oder die Bibliothek.
- Das Handy sowie andere Kommunikationsmittel werden im Unterricht ausgeschaltet und in der Schultasche verwahrt.
- Die Schultür zum Foyer ist während der Unterrichtszeit geschlossen zu halten.
- Der Verzehr von offenen Speisen und Getränken (Kaffee, Eis, Pommes frites u.ä.) erfolgt nur in der Mensa bzw. Cafeteria.
- **Während der Einnahme des Mittagessens achten alle auf eine angemessene Tischkultur. Daher ist der Speisesaal eine handyfreie Zone. Kopfbedeckungen werden nicht getragen.**
- Die Nordseite der Außenanlagen (roter Tartanplatz) wird als Pausenhof genutzt. Vor Unterrichtsbeginn sowie in der Frühstücks- und Mittagspause halten sich die Schüler auf dem Pausenhof der Schule, in der Mensa zum Essen oder in der Cafeteria bzw. Bibliothek auf.

Zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit:

- besteht die Möglichkeit die Straßenoberbekleidung in den Garderobenschränken abzulegen.
- kann **ab Klassenstufe 7** bei Vorlage der Erlaubnis der Eltern in den Pausen das Schulgelände verlassen werden.
- dürfen Taschen nicht auf den Gängen und im Foyer abgestellt werden.
- sind Ballspiele und Rennen auf den Gängen des gesamten Gebäudes nicht gestattet.

- **sind Fahrräder ausschließlich in den Fahrradständern gesichert abzustellen. SchülerInnen der Klassenstufen 5 bis 7 nutzen bevorzugt die Fahrradständer längs des Hockeyfeldes im Innenbereich des Schulgeländes.**
- ist es Schülern nicht gestattet mit Kraftfahrzeugen das Schulgelände zu befahren.
- ist dem Personal das Parken ausschließlich auf den gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt.
- besteht im gesamten Schulgelände Rauchverbot.
- ist beim Verlassen des Schulgeländes in Richtung Aachener Str. besondere Vorsicht walten zu lassen, da an das Schulgelände unmittelbar die Fahrbahn angrenzt.

Die Schule kann bei unsachgemäßer Aufbewahrung von Kleidung und Taschen keine Haftung übernehmen.

Verstöße gegen die Hausordnung werden nach § 39 des Sächsischen Schulgesetzes geahndet. In diesen Fällen werden nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen getroffen, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen.

Anlage:

Alle Veranstaltungen nach 18.00 Uhr sind bei der Schulleitung und bei der Verwaltung zu beantragen.

Alle Klassen und Kurse verlassen ihre Unterrichtsräume in einem sauberen Zustand. Zur Absicherung der Reinigung werden von der letzten Klasse die Stühle hochgestellt.

Die speziellen Benutzerordnungen für die Bücherei, die Fachkabinette und den Sporthallenkomplex sowie die Alarmordnung sind einzuhalten.

Mutwillig oder fahrlässig beschädigtes oder zerstörtes Schuleigentum ist durch den Verursacher instand zu setzen bzw. instand setzen zu lassen oder gegebenenfalls zu ersetzen. Es besteht Haftpflicht.

Die Hausordnung wurde in der Schulkonferenz am 08.11.2017 beschlossen.

Dieter Rädler  
Schulleiter